

Der
Kinder- und Jugendärztliche
Dienst Ihres Gesundheitsamtes

informiert zur

Einschulungsuntersuchung

Sehr geehrte Eltern / Sorgeberechtigte

heute haben Sie Ihr Kind für den Lebensabschnitt Schule angemeldet.

Der Schulleiter teilt dem Schulamt und dem Gesundheitsamt bis 15. Januar die Namen und Anschriften der angemeldeten Kinder (§§ 119, 120 der Thüringer Schulordnung vom 20.01.1994) mit.

Vom Gesundheitsamt wird im Einvernehmen mit den Schulleitern die schulärztliche Untersuchung aller angemeldeten Kinder vorgenommen.

Als Sorgeberechtigte werden Sie rechtzeitig vor der Untersuchung benachrichtigt. Ihre Teilnahme ist erwünscht, da das persönliche Gespräch sehr wichtig ist.

Zur Einschulungsuntersuchung erhalten Sie von uns eine Einladung. Sie können unsere Entscheidungen unterstützen, indem Sie den Elternfragebogen bitte sorgfältig ausfüllen.

Bringen Sie bitte zum Untersuchungstermin auch das gelbe Vorsorgeheft und den Impfausweis mit.

Zur Einschulung sollte Ihr Kind vor den Infektionskrankheiten geschützt sein, für die die Ständige Impfkommission der Bundesrepublik Deutschland eine Impfung empfiehlt.

Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihren Kinder-/ Hausarzt mit der Bitte, ggf. fehlende Impfungen Ihres Kindes möglichst noch vor der Einschulungsuntersuchung vorzunehmen.

Die Einschulungsuntersuchung umfasst:

- das Malen eines Bildes (Mann-Zeichnung, Nachzeichnen einfacher Formen)
- die Prüfung der Sinnesorgane (Sehschärfe, Hörvermögen)
- die Erhebung des Impfstandes und Impfberatung
- die Messung von Körpergröße und –gewicht
- die klinische körperliche Untersuchung
- die Beurteilung der Motorik und Sprache
- die Einschätzung des geistig-sprachlichen Entwicklungsstandes
- die Beobachtung der sozialen Reife und des Verhaltens.

Bei der Untersuchung werden wir den Entwicklungsstand Ihres Kindes feststellen, eine Aussage zur Schulfähigkeit aus schulärztlicher Sicht treffen und Ihnen das Ergebnis unserer Empfehlung an die Schule in einem Gespräch erläutern.

Nach erfolgter Untersuchung benennt das Gesundheitsamt bis zum 15. Mai dem Schulamt und der zuständigen Grundschule unter Angabe von Gründen die Kinder, deren Entwicklung eine erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht noch nicht erwarten lässt.

Als schulärztliches Team vom Gesundheitsamt werden wir Ihr Kind mit Vorsorgeuntersuchungen in verschiedenen Klassenstufen begleiten und Ihnen bei auftretenden Problemen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kinder- und Jugendärztlicher Dienst